

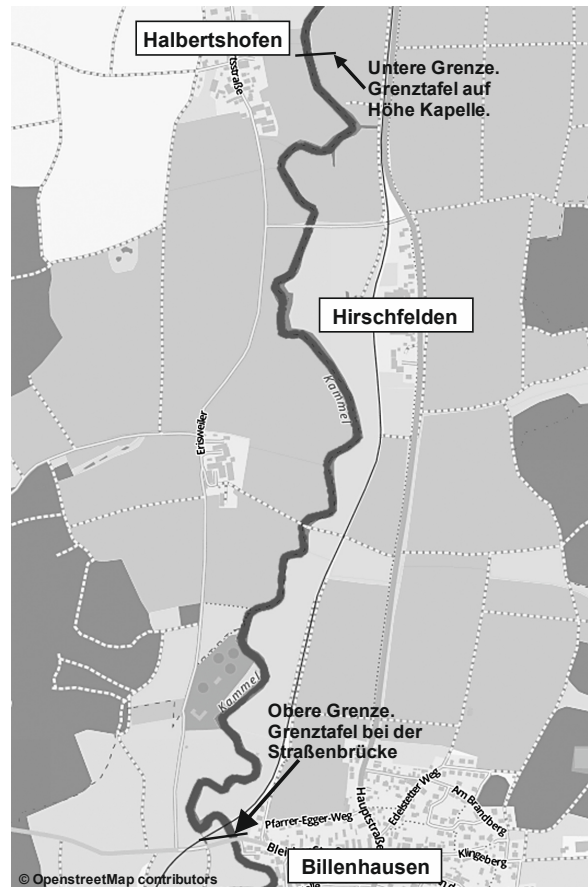
Kammel Billenhausen

Fischen vom **15.03. bis einschl. 14.12.**

Hauptfische: Salmoniden, Weißfische

Gewässerbeschreibung:

ca. 4 km lange Fließstrecke, Gewässertiefe ca. 40 – 100 cm, Gewässerbreite ca. 5,0 – 8,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt ist eine Handangel mit einem natürlichen oder künstlichen Köder.
- Ein Kescher in angemessener Größe ist mitzuführen.

Fangbeschränkung:

- 3 Fische pro Tag, jedoch nur 1 Äsche.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen, das Angeln auf andere Fischarten ist dann verboten.

Maßige Fische folgender Arten dürfen außerhalb der Schonzeit unter Beachtung des Tierschutzes zurückgesetzt werden:

Äsche, Barbe, Nase, Nerfling.

Für alle anderen Fischarten gilt diese Regelung nicht.

Die Länge eines gefangenen Fisches ist sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in die Fangliste einzutragen; der Eintrag des Gewichts kann später erfolgen. Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen, sind mit Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet. (siehe Homepage FVA)